

Muster
Dienstbeschreibung für Schulpastorinnen und -pastoren
(mit „kirchlichem Anteil“)

Mit der Schulpastorin / dem Schulpastor.....
wird folgende Dienstvereinbarung getroffen.

I.

Die Schulpastorin / der Schulpastor erteilt am / an in
..... (Name und Ort der Schule) Wochenstunden evan-
gelischen Religionsunterricht. Der Unterricht, die Vorbereitung hierfür und die Teilnahme
an schulischen Konferenzen haben Vorrang vor den anderen Dienstgeschäften.

Zu den Aufgaben des Schulpastors / der Schulpastorin gehört die Schulseelsorge. Er/Sie
beteiligt sich mit eigenen Impulsen an der Gestaltung des religiösen Schullebens (z.B.
Schulgottesdienste, Andachten, lebendiger Adventskalender, interreligiöse Projekte).

Die Schulpastorin / der Schulpastor gestaltet Angebote schulnaher Jugendarbeit an der
Schule (Seminare, Klassen – und Studienfahrten, Wochenendfreizeiten usw.).

II.

1. Die Schulpastorin / der Schulpastor übernimmt in Abstimmung mit der Superintenden-
tin / dem Superintendenten folgende spezifische Aufgaben im Kirchenkreis (in der Region
/ Nachbarschaft / Gemeinde:
.....)

1.1. Regelmäßige Übernahme von Gottesdiensten (ca. 12 Gottesdienste im Jahr).

1.2 Je nach Vakanzsituation kontinuierliche Übernahme und eigenverantwortliche
Begleitung einer Konfirmand*innengruppe, ggfs. inkl. Durchführung der Konfir-
mand*innenfreizeit, des Vorstellungsgottesdienstes und der Konfirmation.

1.3. In den Schulferien, sofern nicht durch Urlaub oder schulische Veranstaltung
(wie z. B. SCHILF) blockiert, Urlaubs- oder Kasualvertretung im Umfang von min-
destens drei Kalenderwochen pro Jahr.

1.4. Folgende weitere kirchenkreisweite Aufgabe im Bereich von Kirche und
Schule oder schulnaher Jugendarbeit (in Abstimmung mit den Kirchenkreisjugend-
diensten oder der Kirchenkreisjugendpastorin / dem Kirchenkreisjugendpastor:
.....
.....)

1.5 Folgende weitere zum Tätigkeitsfeld Schule passende Aufgabe:
.....
.....

2. Die Schulpastorin / der Schulpastor fördert im Einvernehmen mit der Superintendentin / dem Superintendenten die Verbindung zwischen Kirche und Schule im Kirchenkreis. Dies geschieht u.a. durch die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

2.1. Die Schulpastorin / der Schulpastor bietet einmal im Schuljahr einen kirchenkreisweiten Lehrkräftegottesdienst an.

2.2. Die Schulpastorin / der Schulpastor organisiert einmal im Jahr eine religionspädagogische Fortbildung für Religionslehrkräfte aller oder einzelner Schulformen im Kirchenkreis.

2.3. Die Schulpastorin / der Schulpastor vernetzt religionspädagogisch interessierte Lehrkräfte auf Kirchenkreisebene.

III.

1. Die Schulpastorin / der Schulpastor berichtet dem Kirchenkreisvorstand einmal jährlich über die Tätigkeit im abgelaufenen Schuljahr.

2. Die Schulpastorin / der Schulpastor ist Mitglied des Bildungsausschusses und / oder des Jugendausschusses des Kirchenkreises.

3. Die Schulpastorin / der Schulpastor besucht regelmäßig die Pfarrkonferenzen und nimmt am Pfarrkonvent teil.

4. Die Schulpastorin / der Schulpastor hält Kontakt zur Superintendentin / zum Superintendenten. Die Superintendentin / der Superintendent führt das Mitarbeitendenjahresgespräch.

5. Die Schulpastorin / der Schulpastor nimmt regelmäßig an den Regionaltreffen der Schulpastorinnen / Schulpastoren sowie an der jährlichen Schulpastorinnen- / Schulpastorenkonferenz in Loccum teil.

IV.

1. Der nach dem Pfarrgesetz in Verbindung mit den Urlaubsbestimmungen zustehende Urlaub ist in den Schulferien zu nehmen. Der Urlaubsanspruch ist mit den Schulferien abgegolten.

2. Die Schulpastorin / der Schulpastor kann zu besonderen Diensten durch die Superintendentin / den Superintendenten herangezogen werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Schulpastorin / Schulpastor)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Superintendentin / Superintendent)